

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 19.09.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtentwicklung
Fachdienst	SE

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	

Übergeordnete Themen

Konzept Wärmeversorgung Raunheim -
KWR

Themenziele

Betreff:

Konzept zur Erreichung einer nachhaltigen **W**ärme- und **E**nergieversorgung für **R**aunheimer Haushalte und Betriebe (KWR)

Hier: Zwischenbericht zur Umsetzung 2023 und weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Hier: Zwischenbericht zur Umsetzung 2023 und weitere Vorgehensweise

Sachdarstellung:

Aktuelle Lage:

Die Inflation in Deutschland aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine hat sich in den letzten Monaten leicht stabilisiert, steigt aber aktuell wieder deutlich an.

Bedingt durch die öffentliche Bezuschussung des Energiemarktes (Preisbremse) konnten die steigenden Kosten für durch die Haushalte bezogene Energie zumindest übergangsweise stabilisiert werden.

Die Zielsetzung – ein perspektivischer Ausstieg aus den fossilen Heizungsarten – wurde über das Gebäudeenergiegesetz festgeschrieben, es gibt allerdings aktuell großzügige Übergangslösungen für einen Wechsel auf klimaneutrale Energieträger.

Die Preisentwicklung fossiler Brennstoffe ist aktuell auch für einen mittelfristigen Zeitraum kaum absehbar. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass beispielsweise der Preis für Gas noch für die kommenden Jahre auf einem hohen Niveau verbleiben wird. Ab dem kommenden Jahr wird die ausgesetzte CO₂-Steuer auf fossile Energieträger wieder erhoben. Im Hinblick auf die Zielsetzungen der Bundesregierung zum Klimaschutz ist sicher davon auszugehen, dass diese Steuern künftig einen relevanten Kostenanteil fossiler Energieträger ausmachen werden.

Nach wie vor ist das durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Konzept zur Erreichung einer nachhaltigen Wärme- und Energieversorgung ein zielführender Weg, um für Raunheimer Haushalte und Betriebe eine wirtschaftliche Alternative zu fossilen Brennstoffen in der Zukunft anbieten zu können.

Allgemeiner Projektstatus:

Die wirtschaftlichen und räumlichen Voraussetzungen wurden gem. Beschluss im Juni 2022 fristgerecht größtenteils umgesetzt. So stehen, aller Voraussicht nach, innerhalb des vorgesehenen Projektzeitraumes ausreichend Energiequellen zur Verfügung, um das Nahwärmenetz in der geplanten Struktur aufzubauen.

Wie in den bislang erfolgten Zwischenberichten angekündigt, wurde für den Bauabschnitt 1 „Südlich der Bahn“ auf Basis der erfolgten Vorstudien zum Netzausbau eine erste Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt und mit dem letzten Bericht der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Diese bildete die Grundlage für eine erste erfolgte Antragsstellung auf Förderung des Projektes und bildet natürlich auch die Basis für eine Suche nach einem geeigneten privatwirtschaftlichen Partner zum Ausbau und Betrieb des Netzes.

Im nächsten Schritt ist es notwendig, die Planungen zur Erreichung einer Machbarkeitsstudie voranzutreiben. Diese werden bereits gefördert und es ist sinnvoll, dieser Studie bereits an der Seite des späteren privatwirtschaftlichen Umsetzungspartners zu erstellen.

Findung eines privatwirtschaftlichen Partners:

Die Verwaltung erhielt durch die Stadtverordnetenversammlung den Auftrag, den Prozess zur Findung eines privatwirtschaftlichen Partners zu strukturieren und auszuarbeiten.

Im Rahmen der Projektumsetzung werden weiterhin verschiedene Wege zur Findung eines Partners untersucht und im Hinblick auf die Rechtssicherheit, den notwendigen zeitlichen Vorlauf, die Erfolgsaussichten und die Vorteile bewertet.

Eine Innovationspartnerschaft mit einem befähigten Unternehmen einzugehen hat sich dabei als sinnvollste Vorgehensweise herausgestellt. Im Hinblick auf die Findung dieses Innovationspartners gibt es mehrere Vorgehensweisen, welche noch einer tieferen rechtlichen Bewertung unterzogen werden müssen. Derzeit wird seitens der Verwaltung ein Modell favorisiert, in welchem auf Basis bestehender Gesellschaftsstrukturen und bestehender Partnerschaften die Zusammenarbeit mit einem privatwirtschaftlichen Partner zu einer Innovationspartnerschaft vertieft wird.

Folgende rechtliche Vorgaben sind hierbei weiter auf unseren konkreten Fall abzustimmen und zu erarbeiten:

Bei einer Entscheidung zur Ausgestaltung einer Innovationsgesellschaft spielen die vergaberrechtlichen Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle. Wenn die Stadt Raunheim als öffentlicher Auftraggeber einen privaten Mitgesellschafter für eine gemeinsame Innovationsgesellschaft sucht und der Vorgang einen Beschaffungsvorgang aufweist, fällt das in den Anwendungsbereich des Kartellvergaberechts.

Ein für die spätere Umsetzung des Gesamtprojektes sehr wichtiger zeitlicher, aber auch wirtschaftlicher Faktor ist es, dass die neue Gesellschaft nicht dem Vergaberecht eines öffentlichen Auftraggebers unterliegt. Ob und in welchem Umfang die neu gegründete Gesellschaft ausschreibungspflichtig ist, wird maßgeblich durch die Struktur der Gesellschaft bestimmt. Es werden aktuell mehrere Modelle geprüft, welche trotz einer städtischen Gesellschaftsbeteiligung nicht den hohen Auflagen des öffentlichen Vergaberechts unterworfen sind.

Hieraus ergeben sich nun für die weiteren Schritte die folgenden Aufgabenstellungen:

1. Überprüfung der Nutzung der bereits bestehenden gemeinsamen Gesellschaft Untermain Erneuerbare Energien GmbH. Voraussetzung hierfür wäre eine Anpassung der Gesellschafterstruktur. Nach unserer Einschätzung besteht mit der UEE die Voraussetzung, auf eine Energiepartnerschaft auf Basis der bereits bestehenden Nahwärmeversorgung Airport Garden zur referenzieren.
2. Wenn Ziff. 1 keine Option wäre, ist die Gründung einer Gesellschaft in Form einer GmbH erforderlich.

Um der Stadtverordnetenversammlung eine fundierte Entscheidungsempfehlung geben zu können, wird die Verwaltung zunächst die weiteren kommunal-, vergabe- und beihilferechtlichen Entwicklungsmöglichkeiten für eine Energiepartnerschaft zwischen der Stadt Raunheim und einer bestehenden Unternehmenspartnerschaft durch eine unabhängigen Wirtschaftssozietät prüfen lassen.

Die Verwaltung wird hierbei folgende Rahmenbedingungen bei der Prüfung berücksichtigen:

- Die Anteile der Gesellschaft sollten möglichst zu je 50 % von beiden Beteiligten gehalten werden. Die Gesellschaft soll in Form einer GmbH gegründet werden oder bereits bestehen.
- Es wird davon ausgegangen, dass eine Weiterentwicklung des Nahwärmenetzes im Gewerbegebiet Airport Garden unter Einbindung der Abwärme aus neu entstandenen Rechenzentren durchgeführt wird.
- Die Interessen der Stadt müssen innerhalb der Gesellschaft gesichert sein, um die Versorgung von bestehenden Kunden mit Anschluss- und Benutzungszwang (Airport Garden) in jedem Fall durch die neue Gesellschaft sicherzustellen.
- Der Umfang der Einlage soll möglichst zu Beginn bei 1 Mio. Euro je Gesellschafter liegen, sodass die Gesellschaft den Fortgang der Planungsleistungen und Fördermittelakquise abschließen kann. Weiteres Kapital kann durch die Stadt auch als Sacheinlagen beispielsweise in Form einer Einbringung der bestehenden Wärmenetze in Betracht gezogen werden.
- Arbeitnehmer würde die Innovationsgesellschaft zunächst voraussichtlich nicht beschäftigen, z.B. wären Teilzeitmodelle in der Innovationsgesellschaft denkbar. Seitens der Stadt könnten einige Mitarbeiter für Projekte der Gesellschaft eingesetzt werden.

- Eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter würde in den Anfangsjahren aufgrund des Investitionsbedarfs nicht vorgesehen werden.
- Zwecks Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der neugegründeten Innovationsgesellschaft oder aber bei Nutzung der bereits bestehenden UEE müssen Betriebsführungsverträge zwischen der Stadt und dem Innovationspartner geschlossen werden. Eine Finanzierung der großen Investitionen durch die Stadt wäre – mit Ausnahme der Einlage – nicht vorgesehen. Die neue Gesellschaft oder die UEE werden notwendige finanzielle Mittel durch Kreditinstitute sichern.
- Es ist sinnvoll, die neue Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer führen zu lassen, gestellt durch die Stadt Raunheim und den Innovationspartner, deren inhaltliche Aufgabenverteilung in kaufmännisch und technische Aufgaben erfolgt.

Nach Auffassung der Verwaltung besteht mit der Untermain Erneuerbare Energien GmbH ein gesellschaftliches Konstrukt, welches unter einer anderen Gesellschafterstruktur für die Energiepartnerschaft die besten Voraussetzungen erfüllen würde und weiter ausgestaltet werden könnte.

Interessensbekundungsverfahren im ersten Bauabschnitt „Südlich der Bahn“:

Im Rahmen der fortschreitenden Planungen und in Anbetracht der nicht unerheblichen Planungskosten, welche im Vorlauf durch die Stadt und künftig einen Partner getragen werden müssen erscheint es sinnvoll, das Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden im ersten Bauabschnitt an einem Anschluss an ein zukünftiges Nahwärmenetz zu erheben. Diese Daten werden den Planungsprozess und die Entscheidungsfindung in den politischen Gremien unterstützen, als auch ein wirtschaftlicher Indikator für einen möglichen Innovationspartner sein. Eine Abfrage zu so einem frühen Projektzeitpunkt erfolgt immer auf Basis von Planzahlen und stellt selbstverständlich keinerlei Verbindlichkeit für Eigentümerinnen und Eigentümer dar. Die Verwaltung hat die Inhalte einer Abfrage und die (datenschutz-) rechtlichen Rahmenbedingungen soweit geklärt, dass eine Abfrage nach den erstellten Entwürfen zeitnah erfolgen kann. Gem. den bisherigen Abstimmungen werden diese allerdings vor der Veröffentlichung zwischen der Verwaltung und Vertretern aller Fraktionen des Stadtparlamentes abschließend besprochen und gegebenenfalls überarbeitet.

Bisherige Vorgänge:
Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	

**Drucksache
2023-559**



Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

David Rendel
Bürgermeister

Tatjana Lang
EB SE